

Corona-Info Stand 22. Mai 2020



Liebe Verantwortliche in den Abteilungen,

liebe Sportlerinnen und Sportler,

mit der „CoronaVO-Sportstätten“ in der Fassung vom 22.05.2020 dürfen ab 02.06.2020 auch (Indoor-) Sportanlagen und Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecken wieder betrieben werden. Aber auch für diese Öffnungen gelten strenge Hygieneauflagen und das Abstandsgebot.

Für den TSV Hüttlingen heißt das konkret, dass ab 02.06.2020 auch die TSV-Halle sowie die Ballsporthalle zu Trainings- und Übungszwecken unter Beachtung der Auflagen wieder betrieben werden können. Das gemeindliche Sport- und Kulturzentrum Limeshalle wird auf jeden Fall bis zum Ende der Pfingstferien geschlossen bleiben. Unten stehende Ausführungen gelten auch für den Betrieb der Freiluftsportanlagen.

Die von der Landesregierung beschlossenen Lockerungen sind leider auch mit zahlreichen Auflagen verbunden.

Generell gelten folgende Auflagen:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten
 - a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
 - b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;
2. Trainings- und Übungseinheiten
 - a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 m² zur Verfügung stehen;
 - b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 m² pro Person zur Verfügung steht;
3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern, ist zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;

6. auf die Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ist zu achten. Insbesondere müssen

- a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
- b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen und es muss
- c) in allen Einrichtungen für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Ergänzende Informationen des TSV Hüttlingen:

1. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sind während des gesamten Trainingsbetriebes die **Regularien der CoronaVO-Sportstätten** einzuhalten. Die CoronaVO-Sportstätten vom 22. Mai 2020 ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind für die ausgeübten Sportarten die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände einzuhalten. Die jeweiligen Abteilungen haben sich diesbezüglich über ihren Verband zu informieren.
2. Die Freifläche im Stadion Bolzensteig beläuft sich auf rd. 13.000 m². Die Freifläche auf dem Trainingsplatz zwischen Stadion und TSV-Halle beläuft sich auf rd. 7.500 m². Die Trainingsfläche in der TSV-Sporthalle beläuft sich auf rd. 405 m² und in der Ballsporthalle auf rd. 1.000 m². Daher ist es auch möglich, dass mehrere Kleingruppen gleichzeitig auf den Plätzen trainieren können.
3. Die Gemeindeverwaltung Hüttlingen hat uns mitgeteilt, dass in KW 25 auf dem Trainingsplatz zwischen Stadion Bolzensteig und TSV-Halle Arbeiten zur Sportplatzregeneration durchgeführt werden. Der Trainingsplatz wird daher vom 20. Juni – 12. Juli 2020 gesperrt sein.
4. Ausreichendes und materialverträgliches Desinfektionsmittel müssen die Abteilungen selbst beschaffen.
5. Sämtliche Umkleiden und Sanitärräume dürfen nicht betreten werden. **Die Toiletten im Erdgeschoß der TSV-Halle können während des Trainings- und Übungsbetriebs genutzt werden. Der Zugang ist dabei lediglich über den Haupteingang erlaubt.**

6. Die Abteilungen werden gebeten, geplante Trainingszeiten mit der Geschäftsstelle abzustimmen.
7. Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ist zu dokumentieren um ggfs. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu erhaltet ihr in der Anlage den Vordruck „Trainingsnachweis“. Dieser ist vor dem jeweiligen Trainingsbetrieb vom verantwortlichen Trainer/Übungsleiter sowie den Teilnehmern auszufüllen, zu unterschreiben und aufzubewahren.
8. Da nach wie vor das Kontaktverbot im öffentlichen Raum gilt, ist ein Training auf öffentlichen Wegen, Plätzen oder Trimm-Dich-Pfaden noch nicht erlaubt.
9. Der TSV Hüttlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Bestimmungen einzelne Sportlerinnen und Sportler oder Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Umfassende Informationen stehen euch im Internet auch unter www.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung.

Wir wünschen euch für das Training viel Spaß, viel Erfolg und einen verletzungsfreien Verlauf. Wir alle hoffen, dass sich die aktuelle Lage schnell wieder entspannen wird und dass wir bald wieder auf „Normalbetrieb“ umstellen können.

Gerade in dieser schwierigen Zeit gilt es umso mehr, die wichtigen Tugenden des Sports – Respekt, Fairness und vor allem Teamgeist – zu leben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam vom TSV Hüttlingen

